

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Bildung und  
Soziales  
16.02.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Antrag der Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH, zuletzt vom 22.11.2021 auf Unterstützung durch die Gemeinde Nottuln

Vorlage 173/2021

3

doc02808820220120162407 173/2021

5

TOP Ö 4 Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

Vorlage 015/2022

8

TOP Ö 5 Jahresberichte der Teilhabebeauftragten, Frau Dörndorfer, und des Vorsitzenden des Teilhabebeirates, Herrn Messing

Vorlage 018/2022

10

TOP Ö 6 Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahlen für das Schuljahr 2022/2023

Vorlage 014/2022

12



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 173/2021
Produktbereich/Betriebszweig: <b>05 Soziale Hilfen</b> Datum: <b>20.01.2022</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag der Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH, zuletzt vom 22.11.2021 auf Unterstützung durch die Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Vertreter:innen der Coesfelder Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

3.000 € p.a.

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	16.02.2022	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Der Antrag der Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH vom 22.11.2021 (Anlage Nr. 1) auf einen regelmäßigen jährlichen Strukturzuschuss in Höhe von 3.000 € wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 24.11.2021 im Rahmen des Haushalts beraten.

Hierzu wurde bei 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen beschlossen:

„Die freiwilligen Leistungen im Bereich Bildung und Soziales inklusive des Antrages der Coesfelder Tafel ... werden im Haushaltsjahr 2022 in jedem Fall zu 50 % gefördert. ...

Die freiwilligen Leistungen im Bereich Bildung und Soziales werden im Haushaltsjahr 2022 zu 100 % gefördert, wenn für den Haushalt 2022 das Konsolidierungsziel, also die Ergebnisverbesserung um 550 000 € erreicht wird.“

Letztere Alternative ist zwischenzeitlich eingetreten, so dass der Zuschuss in Höhe von 3.000 € im Haushalt eingestellt wurde.

Die Antragstellerin wurde zur Sitzung eingeladen, um über ihre Arbeit zu berichten.

## **Anlagen:**

Antrag der Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH vom 22.11.2021

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung:

Gemeinde Nottuln

24. Nov. 2021

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_

*BA 1366*

TAFEL



Coesfeld  
gem. Betriebs-GmbH

Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH | Gorlever Weg 1 | 48653 Coesfeld

Gemeindeverwaltung Nottuln  
Herrn Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnies  
Postfach 11 40  
48292 Nottuln

Sekretariat  
Bernadette Venns

Erreichbarkeit:

Mö. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Mi. 8.00 - 17.00 Uhr

T 02541 803-454

F 02541 803-415

venns@kolping-ms.de

www.kolping-ms.de

22.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Tafel Coesfeld e. V wird von den Mitgliedern sowie freiwillig Tätigen ehrenamtlich getragen und ist vom Finanzamt Coesfeld als gemeinnützig anerkannt. Aufgabe der Tafel Coesfeld e. V. ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, an bedürftige Tafel-Kunden abzugeben. Darüber hinaus ist es das Ziel, langzeitarbeitslosen Menschen Chancen zur Teilhabe zu bieten.

Wir liefern direkt Waren in die Haushalte, die sich in Corona-Isolation befinden oder krankheitsbedingt nicht zur Tafel kommen können. Zusätzlich entlastet die Tafel auch die Sachbearbeitung der Gemeinde, weil wir oft sehr niederschwellig für Personen tätig werden, denen einfach das Geld zum Einkaufen fehlt, und somit die Gemeinde nicht mit Geld-Leistungen in Vorleistung gehen muss. Und wir tragen auch dazu bei, die Klima-Bilanz und Nachhaltigkeit zu verbessern, weil weniger Lebensmittel vernichtet werden. Zusätzlich ist die Tafel ein Ort der sozialen Kontakte und gibt Hilfestellung in vielen Lebenslagen und schwierigen Lebenssituationen einzelner Menschen und Familien. Im Rahmen des Landesverbandes NRW der Tafeln ist die Tafel Coesfeld e. V. auch ein sog. „Verteilerzentrum“ für 30 Tafeln im Umkreis. Die Empfängertafeln liegen am Niederrhein und im Westmünsterland. Diese letztgenannte Arbeit gestaltet sich allerdings insgesamt Kosten deckend.

Unsere Tafel-Kunden kommen nicht nur aus der Stadt Coesfeld, viele Kunden kommen auch aus ihrer Kommune.

Um unsere Arbeit zu professionalisieren, haben die Tafel Coesfeld e. V. und die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH zur Unterstützung der Aktivitäten der Tafel eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und gemeinsam die Tafel Coesfeld gemeinnützige Betrieb-GmbH gegründet.

Angesichts des zunehmenden zeitlichen Aufwandes in der Führung und Verwaltung der Coesfelder Tafel haben wir seit 2019 einen Betriebsleiter angestellt. Die operative Geschäftsleitung liegt z. Zt. insbesondere bei zwei Vorstandsmitgliedern, die bis zu 40 Stunden/Woche ehrenamtlich die Warenversorgung, den Ablauf und die Verwaltung sicherstellen und durch den Betriebsleiter Entlastung erfahren.

Dies alles führt zu erheblichen Kosten. Wünschenswert ist über die bisher eingeleiteten Schritte zur Absicherung der Tafel-Aktivitäten auch eine strukturelle finanzielle Unterstützung durch ihre Kommune, damit die Tafel in Coesfeld ihren wichtigen gesellschaftlichen Beitrag weiterhin leisten kann. Die Stadt Coesfeld beteiligt sich aktuell schon mit einem Strukturbeitrag von 8.000 € pro Jahr. In dem mit Ihnen terminierten Gespräch wollen wir gerne



diesen Antrag besprechen und begründen. Wir sind auch gerne bereit, mit Ihnen über lokale Verteil-Stellen zu sprechen, um die bedürftigen Menschen vor Ort betreuen zu können.

Da wir gemeinnützig tätig sind, müssen wir aber auch Kosten deckend unsere Leistungen für die Menschen vor Ort erbringen. Daher ist es unser Ansinnen mit Ihnen über einen regelmäßigen jährlichen Strukturzuschuss für die Tafel Coesfeld in Höhe von etwa 3.000 Euro zu sprechen. Da wir die Terminplanung für Ihren Haushalt 2022 nicht kennen, bitte wir Sie diese Überlegung eines Strukturzuschusses zumindest vorsichtshalber in ihrer Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die weiteren Details können sicherlich in dem angestrebten Termin mit Ihnen besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Slüter  
Geschäftsführer

*Bitte B. mit H. Slüter und  
Königsberg des  
Antrag*



*Handwritten signature/initials*

Tafel Coesfeld gGmbH Franz-Darpe-Str. 13 48653 Coesfeld

Tafel Coesfeld gGmbH  
[coesfeldertafel@t-online.de](mailto:coesfeldertafel@t-online.de)  
Franz-Darpe-Str. 13  
48653 Coesfeld

Herrn  
Bürgermeister  
Dietmar Thönnnes  
  
48301 Nottuln

*Handwritten notes: 1) lip Folie 2) B. Königsberg Folie*

05.10.2021

Sehr geehrter Herr Thönnnes,

die Tafel Coesfeld ist nun schon im 16. Jahr aktiv bei der Arbeit. Seit dem engagieren sich mehr als 120 Coesfelder Bürger/innen und der Umgebung ehrenamtlich. Es ist schön, dass alle Mitarbeiter langjährig - viele schon seit der Gründung im Jahr 2005 - zum "festen Inventar" gehören. Allerdings müssen wir feststellen, dass unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter immer mehr aus Altersgründen vom Tafeldienst ausscheiden.

So haben wir die Arbeit der Tafel professionalisiert und sind eine Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH eingegangen. Ein hauptamtlicher Betriebsleiter sowie Mitarbeiter aus dem Förderprogramm SGB II 16 unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Diese Personalkosten können wir jedoch nicht alle aus Spendengeldern und dem Obolus der Tafelkunden "stemmen".

Wir benötigen aber darüber hinaus weitere Unterstützung.

Die Stadt Coesfeld hat einen jährlichen Strukturzuschuss beschlossen, der im Jahr 2020 10.000 € und im Jahr 2021 8.000€ betrug.

Die Tafel Coesfeld e.V. unterstützt aber ebenso Leistungsempfänger aus dem SGB II, der Grundsicherung im Alter und dem Asylbewerberleistungsgesetz, die aus der Gemeinde Nottuln zur Tafel kommen. Dies sind aktuell 106 aktive Bedarfsgemeinschaften, konkret 152 Erwachsene und 158 Kinder.

Gerne erläutern wir Ihnen persönlich diesen Sachverhalt und auch etwaige Lösungsmöglichkeiten im Rahmen einer Besprechung.

Selbstverständlich kommen wir auch zu Ihnen ins Rathaus. Zu einer möglichen Terminabstimmung würden wir uns gerne in den nächsten Tagen bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Tafel Coesfeld gGmbH  
*Handwritten signature of Uwe Slüter*  
Uwe Slüter  
Geschäftsführer



# 4

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 015/2022

Produktbereich/Betriebszweig:  
**05 Soziale Hilfen**  
**06 Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**  
Datum:  
**01.02.2022**

### Tagesordnungspunkt:

Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Stand der Pflegebedarfsplanung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

-/-

### Klimatische Auswirkungen:

-/-

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Bildung und Soziales	16.02.2022	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

### **Sachverhalt:**

Die Pflegebedarfsplanung wird vom Kreis Coesfeld alle zwei Jahre fortgeschrieben, so auch zuletzt im Jahr 2021.

Vertreter des Kreises Coesfeld wurden zur Sitzung eingeladen, um die Planung im Ausschuss für Bildung und Soziales vorzustellen.

### **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>018/2022</b>
Produktbereich/Betriebszweig: <b>01 Innere Verwaltung</b> Datum: <b>27.01.2022</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Jahresberichte der Teilhabebeauftragten, Frau Dörndorfer, und des Vorsitzenden des Teilhabebeirates, Herrn Messing

**Beschlussvorschlag:**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	16.02.2022	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	22.02.2022	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gemeinde Nottuln vom 12.12.2017 erstattet der/die Teilhabebeauftragte dem Rat der Gemeinde Nottuln einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit.

Traditionell wird dieser Bericht auch zuvor im zuständigen Fachausschuss, heute dem Ausschuss für Bildung und Freizeit erstattet (vgl. § 3 Ziffer 19 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nottuln).

Frau Dörndorfer wird in ihrer Funktion als Teilhabebeauftragte ihren Jahresbericht halten.

Da die Funktionen des:r Teilhabebeauftragten und des:r Vorsitzenden des Teilhabebeirates nicht mehr in Personalunion ausgeführt werden, wird ergänzend auch Herr Messing einen Jahresbericht aus Sicht des Teilhabebeirates in seiner Funktion als dessen Vorsitzenden halten.

Verschriftlichte Berichte würden dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

## **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleiter



# 6

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 014/2022

Produktbereich/Betriebszweig:  
**03 Schulträgeraufgaben**  
Datum:  
**24.01.2022**

## **Tagesordnungspunkt:**

Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahlen für das Schuljahr 2022/2023

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Demnach können aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen in der Gemeinde Nottuln zum Schuljahr 2022/2023 insgesamt 10 Eingangsklassen gebildet werden:

Die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen erfolgt aufgrund der Schülerzahl an den einzelnen Schulstandorten wie folgt:

St. Martinus Grundschule	4 Klassen
Astrid-Lindgren-Grundschule	2 Klassen
St. Marien Grundschule	2 Klassen
Sebastian Grundschule	2 Klassen

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht bezifferbare Umbau- und Einrichtungskosten an der Sebastian Grundschule.

## **Klimatische Auswirkungen:**

Keine

...

Vorlage Nr. 014/2022

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	16.02.2022	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## Sachverhalt:

Gemäß § 93 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz berechnet der Schulträger die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Eingangsklassen sind Klassen die von neu eingeschulten Schülerinnen oder Schülern besucht werden. Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse sind neben neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Bei kleineren Kommunen wie Nottuln, auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

### 1. Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl

Aufgrund der Anmeldungen (Stichtag 15.01.2021) und der verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen liegen folgende Schülerzahlen zugrunde:

<b>Schule</b>	<b>Neue Schülerinnen und Schüler</b>	<b>Verbleibende Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen</b>	<b>Schülerinnen und Schüler insgesamt</b>
St. Martinus Grundschule	80	17	97
Astrid-Lindgren-Grundschule	52	0	52
St. Marien Grundschule	47	0	47
Sebastian Grundschule	31	0	31
<b>gesamt</b>	<b>210</b>	<b>17</b>	<b>227</b>

Vorlage Nr. 014/2022

Hieraus ergibt sich für die Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl folgende Berechnung:

**227 Schülerinnen und Schüler: 23 = 9,87**

Bei einem Quotienten unter 15 wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für die Gemeinde Nottuln ergibt sich damit für das Schuljahr 2022/2023 eine kommunale Klassenrichtzahl von 10 Klassen.

**In der Gemeinde Nottuln können folglich insgesamt 10 Eingangsklassen gebildet werden.**

## 2. Klassenbildung auf Schulebene

Auf Schulebene ist bei der Klassenbildung auf Folgendes zu achten:

Bis einschließlich 29 Schülerinnen und Schüler	1 Klasse
30 bis 56 Schülerinnen und Schüler	2 Klassen
57 bis 81 Schülerinnen und Schüler	3 Klassen
82 bis 104 Schülerinnen und Schüler	4 Klassen

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, nach denen, gemessen an der Anzahl der Schulanfänger:innen der gesamten Kommune, nur eine gewisse Anzahl von Klassen gebildet werden darf und darüber hinaus sich die Zuweisung der Lehrerstunden nach der Anzahl der Kinder richtet, bedeutet das für die Bildung der Eingangsklassen an den Nottulner Grundschulen folgendes:

<b>Standort</b>	<b>Eingangsklassen</b>
St. Martinus Grundschule	4
Astrid-Lindgren-Grundschule	2
St. Marien Grundschule	2
Sebastian Grundschule	2

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen bei der Klassenbildung in den Grundschulen wird insgesamt die Kommunale Klassenrichtzahl von 10 Klassen eingehalten.

Ebenfalls wird die mit Ratsbeschluss vom 20.06.2007 festgesetzte Zügigkeit der Grundschulen eingehalten.

Vorlage Nr. 014/2022

Aufgrund der Anmeldezahl wären an der Sebastian Grundschule zwei Eingangsklassen zu bilden. Nach Gesprächen mit der Schulleitung und der Schulkonferenz ist eine Idee entwickelt worden, wie zwei kleine Eingangsklassen im Bestandsgebäude realisiert werden können. Die Gemeinde Nottuln ist als Schulträger gemäß § 79 Schulgesetz verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen“. Aktuell werden verwaltungsseitig die notwendigen Kosten für den Umbau und die Einrichtung ermittelt. Für die geplanten baulichen Maßnahmen ist ein Bauantragsverfahren notwendig.

Ob die Ausstattung mit ausreichend Lehrpersonal für die Beschulung von zwei Klassen ab dem 01.08.2022 erfolgen wird, ist Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde.

### **Anlagen:**

Keine

Verfasst:  
gez. Faber

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck